



Justiz ist für die Menschen da



Recht | Sicherheit | Vertrauen

05 Prolog

Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL
Bayerischer Staatsminister der Justiz

06 Die bayerische Justiz

- > Standorte in den Regionen
- > Schnelligkeit und Effizienz
- > Investitionen und Haushalt
- > Tradition und Moderne

18 Recht

- > Zivilrecht
- > Strafrecht

20 Zivilrecht

- > Zivilprozess
- > Mahnverfahren
- > Gut zu wissen
Beratungshilfe, Güterichter, Prozesskostenhilfe
- > Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter

24 Strafrecht

- > Vom Anfangsverdacht zur Anklage
- > Einstellung des Verfahrens
- > Opferschutz
Zeugenbetreuung, psychosoziale Prozessbegleitung, finanzielle Hilfen

26

Starke Antworten

- > Cybercrime
- > Terrorismus

28

Sicherheit

- > Justizvollzug in Bayern
- > Zahlen + Fakten des Vollzugs
- > Strafhaft
- > Ausbildung und Therapie

32

Vertrauen

- > Offene Justiz
- > Ehrenämter

37

Impressum

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.



Ein starker Rechtsstaat und gelebte Werte sind Voraussetzung für gesellschaftlichen Frieden und Zusammenhalt. Sie sind die Grundlage von Freiheit, Sicherheit und Wohlstand in unserem Land.

Recht bringt Sicherheit. In der bayerischen Justiz arbeiten tagtäglich rund 19.000 leistungsstarke, hochmotivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Ihre Sicherheit. Bei uns in Bayern werden Straftäter mit Nachdruck verfolgt, schnell vor Gericht gebracht, konsequent bestraft und bestmöglich resozialisiert. Dabei macht es sich bezahlt, dass Bayern – wie kein anderes Bundesland – Jahr für Jahr in seine Sicherheitsbehörden investiert.

Recht schafft Freiheit. Persönliche Freiräume brauchen Schutz und Ordnung. Nur wer sich seiner Möglichkeiten und Grenzen sicher ist, kann sein Leben frei und unbefangen gestalten. Die bayerische Justiz leistet dazu ihren Dienst für die Freiheit und Sicherheit der Menschen in Bayern.

Recht sichert Wohlstand. Rechtssicherheit, wie sie die bayerische Justiz garantiert, ist ein unschätzbare Wert für den Arbeits- und Wirtschaftsstandort Bayern. Denn das Vertrauen darauf, sein Recht behaupten und sein Eigentum schützen zu können, ist Grundlage und Motor unserer Unternehmenskultur und unserer Wirtschaft.

In dieser Broschüre wollen wir Ihnen die wichtigsten Daten und Fakten zu Organisation und Aufgaben der bayerischen Justiz vermitteln sowie den einen oder anderen Tipp für Ihren Alltag mit auf den Weg geben. Zudem ist es uns wichtig, dass Sie das "Wie, Was und Warum" in und um die Justiz besser verstehen und vor allem, wer für Recht und Sicherheit steht.

A handwritten signature in blue ink that reads "Winfried Bausback". The signature is written in a cursive, flowing style.

Ihr

Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL
Bayerischer Staatsminister der Justiz

DIE BAYERISCHE JUSTIZ

Die bayerische Justiz ist eine starke Säule unseres Rechtsstaats. Zu ihr gehören Zivil- und Strafgerichte, die Staatsanwaltschaften und der Justizvollzug. Sie gewährleistet für die Bürger Bayerns eine unabhängige, schnelle und fachlich hochqualifizierte Rechtsprechung, eine objektive und konsequente Strafverfolgung und einen sicheren Strafvollzug. Sie ist Garant für Sicherheit und Freiheit in unserem Freistaat. Vor den Amts-, Land- und Oberlandesgerichten als Zivilgerichte werden private Rechtsstreitigkeiten wie Schadensersatzforderungen, Nachbarschafts- oder Erbstreitigkeiten, Streitigkeiten aus Miet- oder Kaufverträgen, aber auch Ehescheidungen, Unterhaltsfragen und Fragen der Betreuung verhandelt und gelöst. Strafgerichte bei den Amts-, Land- und Oberlandesgerichten urteilen über Straftäter. Sie bemessen die notwendige und angemessene Geld- oder Freiheitsstrafe. Der bayerische Justizvollzug sorgt mit seinen Justizvollzugseinrichtungen dafür, dass Haftstrafen konsequent vollzogen, Straftäter in dieser Zeit sicher verwahrt und bestmöglich resozialisiert werden. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz ist nicht nur oberste Dienstbehörde. Es gibt den bayerischen Anliegen in der Rechtspolitik eine starke Stimme im Bund und in Europa.





Eingangshalle mit Bürgerservicebereich im Ziviljustizzentrum Würzburg

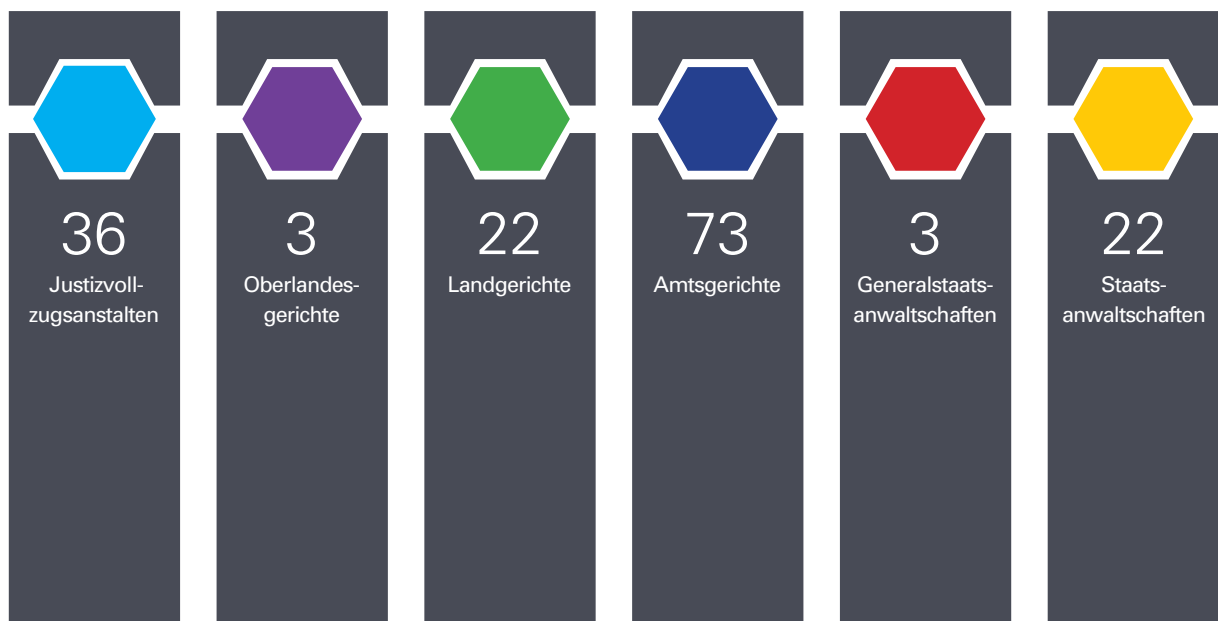
Standorte

JUSTIZ IST FÜR DIE MENSCHEN DA - ÜBERALL IN BAYERN








Entdecken Sie auf den folgenden Seiten die bayerische Justiz in Ihrer Nähe!
Auch unter nachfolgendem Link finden Sie das für Sie und Ihren Fall örtlich zuständige Gericht.

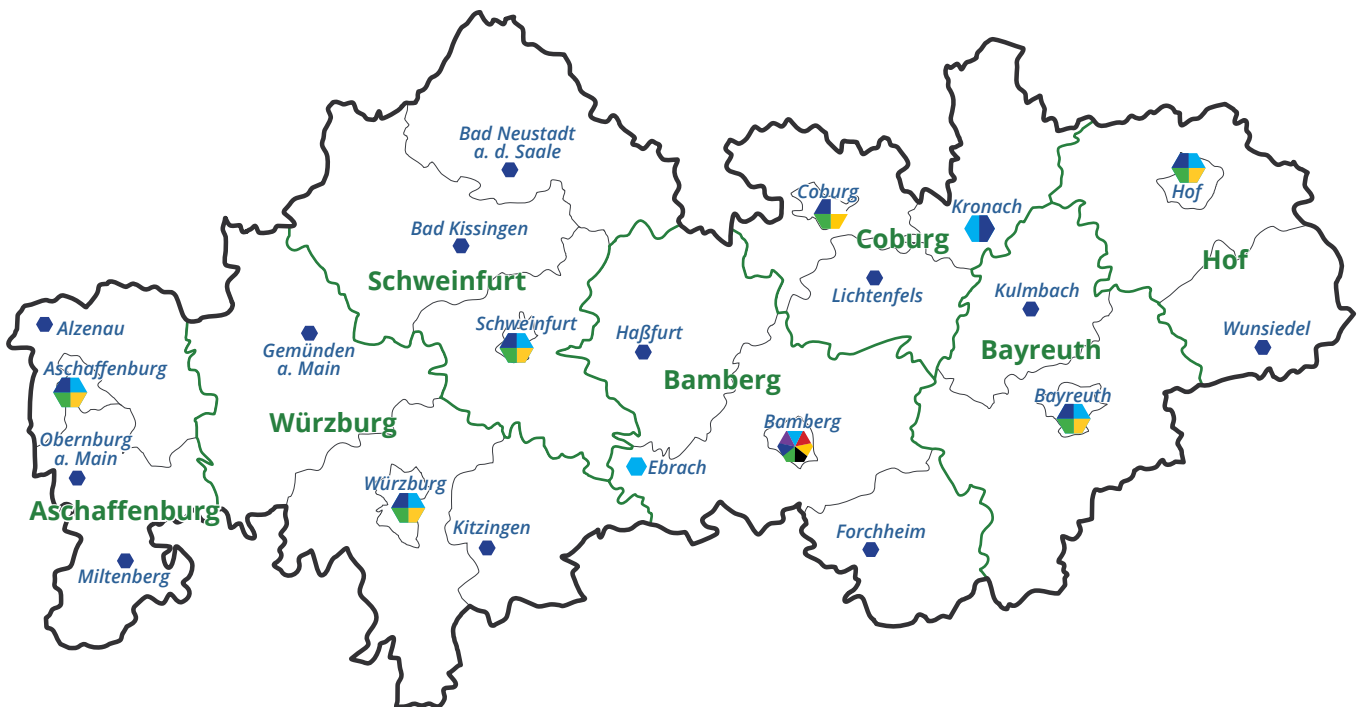


<https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/gerichtssuche/>



OBERLANDESGERICHTSBEZIRK Bamberg

-  Oberlandesgericht
-  Landgerichte und ihre Bezirke
-  Amtsgerichte und Zweigstellen
-  Generalstaatsanwaltschaft
-  Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB)
-  Staatsanwaltschaften
-  Justizvollzugsanstalten

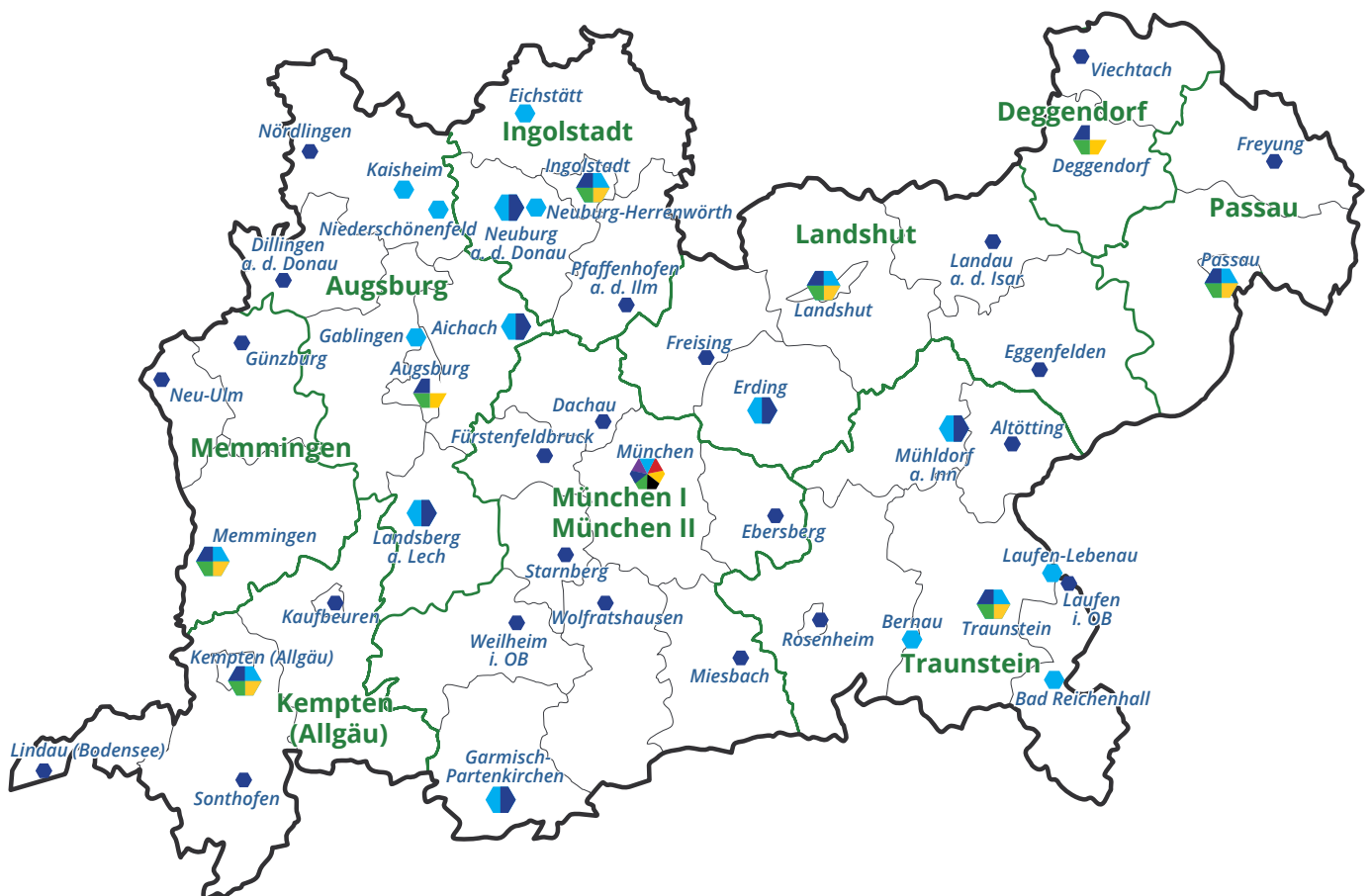


- Coburg – Zentrales Mahngericht
- Hof – Zentrales Vollstreckungsgericht
- Bamberg – Landesjustizkasse
- Pegnitz – Justizakademie

OBERLANDESGERICHTSBEZIRK München







- ◆ Oberlandesgericht
- ◆ Landgerichte und ihre Bezirke
- ◆ Amtsgerichte und Zweigstellen
- ◆ Generalstaatsanwaltschaft
- ◆ Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET)
- ◆ Staatsanwaltschaften
- ◆ Justizvollzugsanstalten

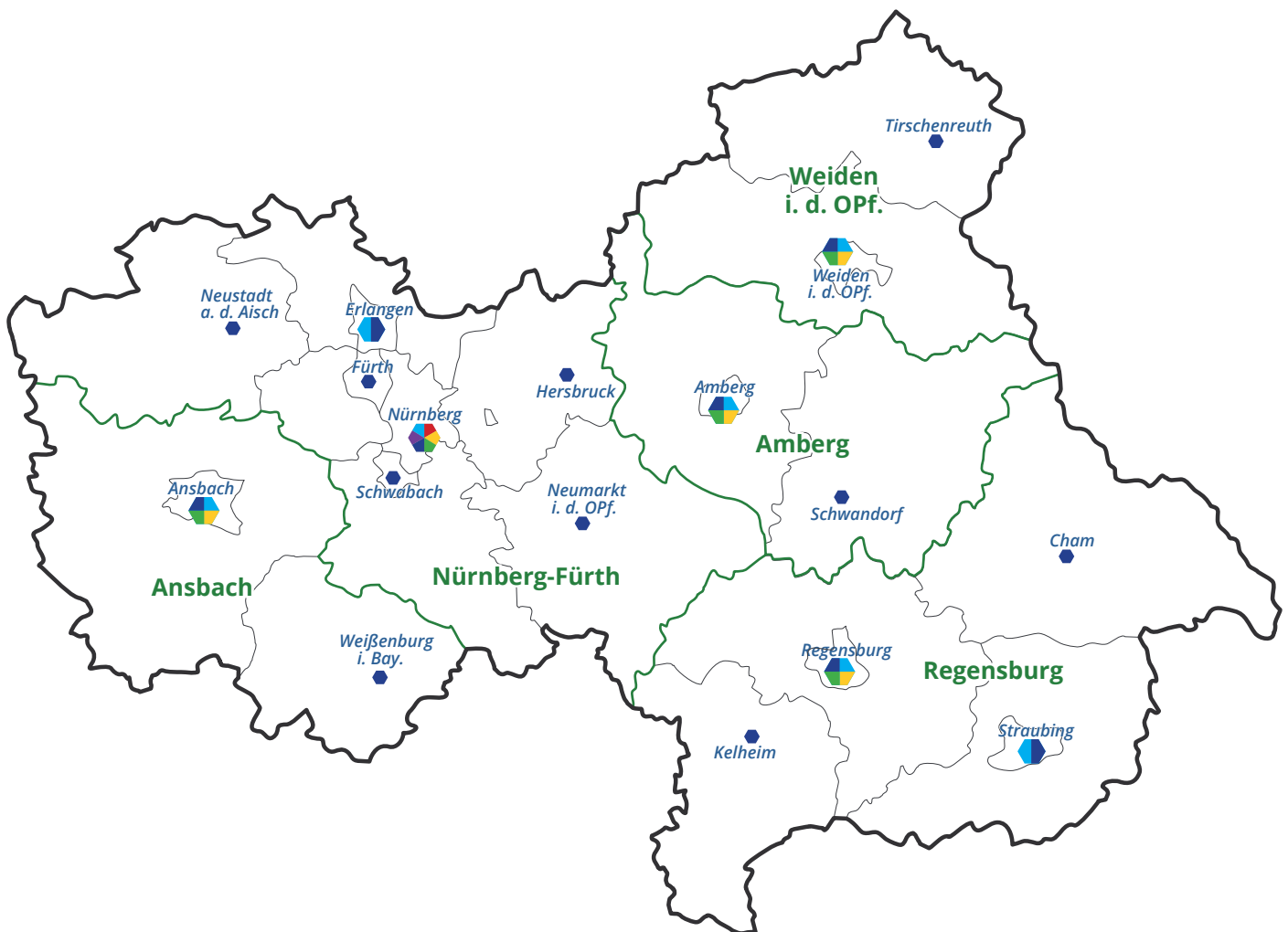
Der Bayerische Verfassungsgerichtshof besteht beim Oberlandesgericht München, ist aber nicht Teil des Justizressorts, sondern ein eigenständiges Verfassungsorgan gleichgeordnet neben der Bayerischen Staatsregierung und dem Bayerischen Landtag.



Oberviechtach – Grundbuchumschreibungsstelle des Amtsgerichts München

OBERLANDESGERICHTSBEZIRK Nürnberg

-  Oberlandesgericht
-  Landgerichte und ihre Bezirke
-  Amtsgerichte und Zweigstellen
-  Generalstaatsanwaltschaft
-  Staatsanwaltschaften
-  Justizvollzugsanstalten



Straubing – Justizvollzugsakademie
Amberg – IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz



*„AKTEN SIND GEDULDIG. WIR SIND ES NICHT! WIR MÖCHTEN,
DASS DIE MENSCHEN SCHNELL ZU IHREM RECHT KOMMEN.“*

AUF DIE BAYERISCHE JUSTIZ IST VERLASS

Seit Jahren belegt die bayerische Justiz in bundesweiten Vergleichen Spitzenplätze in puncto **Schnelligkeit** und **Effizienz**.

**Strafverfahren
vor bayerischen
Amtsgerichten dauern
im Ø nur 2,9 Monate**



**Zivilverfahren
vor bayerischen
Amtsgerichten dauern
im Ø nur 4 Monate**



**Staatsanwalt-
liche Ermittlungs-
verfahren dauern
im Ø nur 1,1 Monate**



**Ein Strafrichter
am Amtsgericht in
Bayern erledigt im
Ø 359 Fälle pro Jahr**



**An bayerischen
Landgerichten werden
in Zivilsachen in 1. Instanz
p. a. im Ø 173 Fälle erledigt**

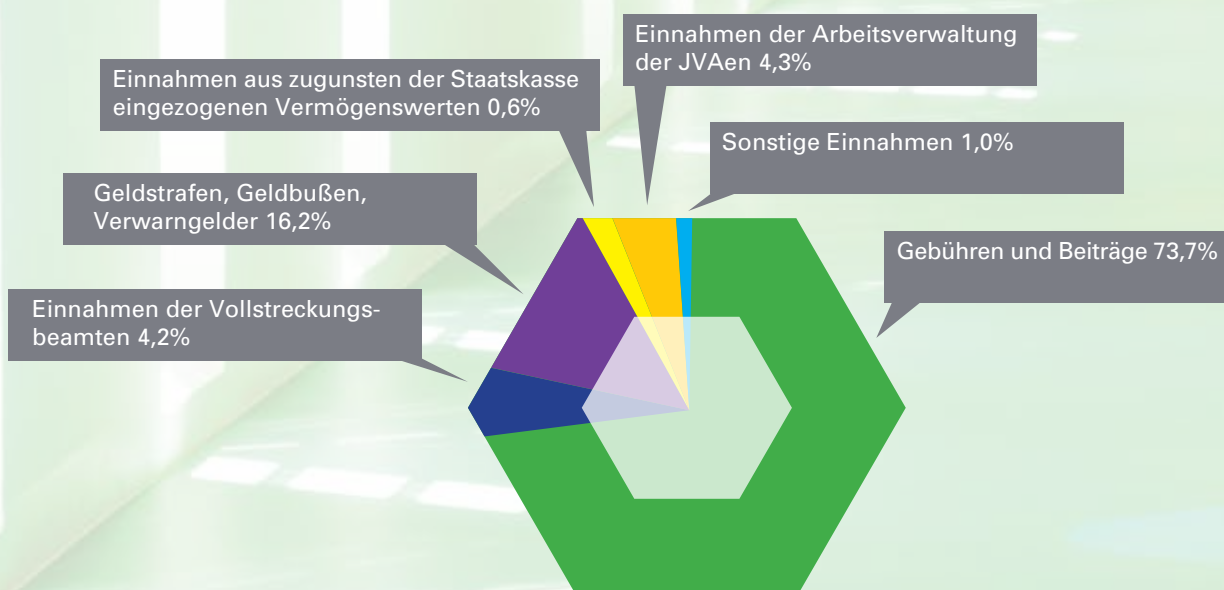


INVESTITIONEN UND HAUSHALT

Moderne Justiz. Über 400 Mio. Euro wurden in den letzten vier Jahren in Gebäude und Infrastruktur der bayerischen Justiz investiert. Nach und nach werden viele der über 1000 Dienstgebäude der bayerischen Justiz energetisch saniert, weitestgehend barrierefrei erschlossen und laufend sicherheitstechnisch auf dem neuesten Stand gehalten. Daneben stehen ambitionierte Neubauprojekte, wie der Neubau eines Strafjustizzentrums in München.

Moderner Bürgerservice. Allein 2016 investierte die bayerische Justiz rund 45 Mio. Euro in die Modernisierung der Informations- und Kommunikationstechnologie. Ganz in diesem Sinne treibt die bayerische Justiz auch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs voran. Bis Ende 2017 werden alle bayerischen Amts-, Land- und Oberlandesgerichte in Zivilsachen und in familiengerichtlichen Verfahren daran teilnehmen.

Übrigens: Die bayerische Justiz erwirtschaftet einen erheblichen Teil ihrer Ausgaben selbst. Durch Gebühren, Geldstrafen oder Einnahmen der Arbeitsbetriebe im Justizvollzug wurden beispielsweise im Jahr 2016 rund 44 Prozent der Ausgaben der bayerischen Justiz gedeckt. Betrachtet man nur den Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften sind es sogar 72%. Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:





Flur in der JVA Gablingen



AMTSGERICHT



TRADITION UND MODERNE

Die bayerische Justiz bringt Tradition und Moderne zusammen. Viele ihrer ehrwürdigen und monumentalen Gebäude besitzen kunsthistorischen Rang. Architektonisch stilvoll erweitert und ausgestattet mit modernster Technik, erfüllen sie heute nicht nur ihren Zweck, sondern sind wahre Schmuckstücke Bayerns.

Recht

2 Bereiche

Zivilrecht Strafrecht



Die bayerische Justiz kümmert sich um Ihr Recht. Im **Zivilrecht** sorgt sie bei privaten Rechtsstreitigkeiten für Rechtsfrieden und ordnet rechtliche Verhältnisse im Familien- und Erbrecht, bei Fragen der rechtlichen Betreuung, in Grundbuchsachen oder im Wohnungseigentumsrecht. **Kompetent und verlässlich.**

Im **Strafrecht** wacht sie zusammen mit Polizei und den anderen Sicherheitsbehörden über die Einhaltung der Regeln für unser friedliches Zusammenleben. Sie zieht Grenzen zum Schutz der Bürger und bestraft diejenigen, die sich nicht an diese Grenzen und Regeln halten. **Schnell und konsequent.**

Weitere Informationen zu Aufgabe und Angebot der Justiz finden Sie in unserem kurzen Erklär-Video.





*„MENSCHEN VERTRAUEN UNS EINEN TEIL IHRER LEBENSGESCHICHTE AN.
DESHALB IST FÜR UNS JEDER FALL BESONDERS UND EINZIGARTIG.“*

DER ZIVILPROZESS

Hier geht es meistens um Geld wie den Ersatz eines Schadens, die Zahlung des Kaufpreises oder die Höhe des Unterhalts. Streitentscheidend ist häufig, ob man die Tatsachen vor Gericht beweisen kann, die die Forderung begründen. Bis zu einem Streitwert von 5000 Euro werden die Fälle vor den Amtsgerichten verhandelt. Bei höheren Streitwerten sind in erster Instanz die Landgerichte zuständig.

DAS MAHNVERFAHREN

Bei unstreitigen Forderungen kann auch ein Mahnverfahren eine schnelle Alternative sein, um zu seinem Recht zu kommen. Das Amtsgericht Coburg als Zentrales Mahngericht erlässt in diesen Fällen auf Antrag des Gläubigers einen Mahnbescheid. Legt der Schuldner keinen Widerspruch ein, kann ein Vollstreckungsbescheid ergehen. Damit kann, wie nach einem vollstreckbaren Urteil, ein Gerichtsvollzieher beauftragt werden, der die Geldsumme beim Schuldner eintreibt.



„EINEN FALL VERHANDELN HEISST FÜR UNS, MIT DEN MENSCHEN REDEN,
IHRE ANLIEGEN UND SORGEN VERSTEHEN.“



BERATUNGSHILFE

Auch der finanziell weniger gut gestellte Bürger soll die Möglichkeit haben, sich durch einen Rechtsanwalt seines Vertrauens in Rechtsfragen beraten zu lassen. Wer die erforderlichen Mittel nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht aufbringen kann und wem anderweitige zumutbare Beratungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen, der kann – wenn die Rechtsverfolgung nicht mutwillig erscheint – kostenlose Beratungshilfe in Anspruch nehmen. Die Rechtsantragstelle des nächsten Amtsgerichts nimmt entsprechende Anträge entgegen. Auch das Verfahren vor der Rechtsantragstelle ist kostenfrei.



<https://www.justiz.bayern.de/service/juristisches-lexikon/>



PROZESSKOSTENHILFE

Wer nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten eines Rechtsstreits vor Gericht nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann, kann auf Antrag sog. Prozesskostenhilfe erhalten, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint. Der Antrag kann entweder schriftlich bei dem Gericht gestellt werden, vor dem der Prozess geführt werden soll oder mündlich vor der Geschäftsstelle zu Protokoll erklärt werden.



<https://www.justiz.bayern.de/service/opferschutz/rechte-geschaedigter/>



GÜTERICHTER

An allen bayerischen Zivil- und Familiengerichten besteht die Möglichkeit, in geeigneten Fällen die Parteien an den Güterichter zu verweisen. Der Güterichter, der nicht zur Entscheidung des Rechtsstreits berufen ist, verhilft den Parteien in der Güteverhandlung zu einer eigenverantworteten Lösung ihres Konflikts. Er setzt dabei moderne Methoden der Konfliktbeilegung, insbesondere auch die Mediation ein.



<https://www.justiz.bayern.de/service/gueterichter/>

Vorsorge treffen

Durch einen Unglücksfall kann sich das Leben von einer Sekunde auf die andere dramatisch ändern und man ist nicht mehr in der Lage, Entscheidungen selbst zu treffen oder seine Geschäfte selbst zu regeln. Wussten Sie, dass Ihre Angehörigen auch in solchen Notfällen nicht automatisch befugt sind, für Sie zu entscheiden, ob und wie eine notwendige medizinische Behandlung durchgeführt werden soll? Auch wenn es um alltägliche Dinge, wie das Öffnen der Post oder die Mietzahlung geht, kann es Probleme geben.



Vorsorgevollmacht

Viele Menschen wünschen sich, später nicht auf die Hilfe von fremden Personen angewiesen zu sein, sondern im Falle des Falles von vertrauten Angehörigen auch rechtlich betreut zu werden. Mit einer sog. Vorsorgevollmacht lässt sich dies regeln. Dabei gibt es aber einiges zu beachten!



<http://www.justiz.bayern.de/service/juristisches-lexikon/>



Patientenverfügung

Zur Vorsorge für schwierige Lebenslagen gehört auch eine Patientenverfügung. Mit ihr kann man heute bereits verbindlich festlegen, welche ärztliche Behandlung gewünscht wird. Für den Fall, dass der Betroffene selbst nicht mehr entscheiden kann, kann so sein Wille bei der späteren Behandlung berücksichtigt werden. Die Patientenverfügung muss schriftlich abgefasst sein, kann aber jederzeit auch mündlich widerrufen werden. Sind sich die behandelnden Ärzte und der rechtliche Vertreter nicht einig, ob eine bestimmte medizinische Maßnahme dem Patientenwillen des Betroffenen entspricht, muss das Betreuungsgericht entscheiden. Das Muster der Patientenverfügung auf unserer Website wird auch den neuesten Anforderungen des Bundesgerichtshofs gerecht.

Auf unserer Internetseite finden Sie stets aktuelle Informationen und weiterführende Hinweise zu diesen Themen.



<http://www.justiz.bayern.de/service/juristisches-lexikon/>



VOM ANFANGSVERDACHT ZUR ANKLAGE

Die Staatsanwaltschaft muss ermitteln, sobald sie von einer möglichen Straftat erfährt - und zwar in alle Richtungen. Belastende und entlastende Umstände müssen aufgeklärt und Beweise gesichert werden. Die Polizei übernimmt dabei die Ermittlungsarbeit im Auftrag der Staatsanwaltschaft. Für die Durchsuchung einer Wohnung, das Abhören von Telefongesprächen oder die Verhaftung eines Tatverdächtigen brauchen Polizei und Staatsanwaltschaft die Erlaubnis eines Richters. Bestätigt sich am Ende der Tatverdacht, erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage zum Gericht. Bei weniger schweren Straftaten kann stattdessen auch der Erlass eines Strafbefehls durch das Strafgericht beantragt werden. Hier wird dann ohne mündliche Verhandlung eine Geldstrafe oder eine kurze Freiheitsstrafe mit Bewährung festgesetzt.

EINSTELLUNG DES VERFAHRENS

Bestätigt sich der Tatverdacht nicht, stellt die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren ein. Bei weniger schweren Straftaten kann ein Verfahren durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht auch dann eingestellt werden, wenn die Tat nachweisbar erscheint, aber die Schuld des Täters als gering anzusehen ist und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht. Dabei können zum Beispiel Geldzahlungen oder das Ableisten von Arbeitsstunden zur Auflage gemacht werden, um das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen.

Opferschutz



Zeugenbetreuung

Opfern von Straftaten kommt als Zeugen vor Gericht besondere Bedeutung zu. Sie haben Schlimmes durchlebt. Sie sind aber die wichtigsten, manchmal die einzigen Zeugen der Tat. Ihre Aussage vor Gericht ist wichtig. Es ist aber auch eine besondere Belastung. Bei allen bayerischen Landgerichten und Amtsgerichten gibt es daher Zeugenbetreuungsstellen, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und unnötigen Belastungen entgegenwirken sollen.

Adresse und Telefonnummer der örtlich zuständigen Zeugenbetreuungsstelle sind im Internet auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz ersichtlich unter:



www.justiz.bayern.de/service/zeugenbetreuung



Psychosoziale Prozessbegleitung

Für besonders belastete Tatopfer besteht darüber hinaus die Möglichkeit einer professionellen Betreuung durch einen psychosozialen Prozessbegleiter. Bei minderjährigen sowie bei besonders schutzbedürftigen erwachsenen Opfern von schweren Straftaten kann eine solche Betreuung auch durch das Gericht angeordnet werden. Sie ist dann für das Tatopfer kostenlos. Psychosoziale Prozessbegleitung wird in Bayern durch mehrere Opferschutzeinrichtungen angeboten.



www.justiz.bayern.de/service/opferschutz/psychosoziale-prozessbegleitung



Finanzielle Hilfen

Auch für Menschen, die aufgrund einer Straftat in eine finanzielle Notlage geraten sind, hält die bayerische Justiz ein Hilfsangebot bereit. Kann in einem solchen Fall vom Täter kein zeitnaher Ersatz erlangt werden, besteht zunächst die Möglichkeit, Versorgungsleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz zu beantragen. Soweit diese nicht ausreichend sind, kann die Stiftung "Opferhilfe Bayern" bedürftigen Tatopfern schnelle und finanzielle Hilfe leisten.



www.opferhilfebayern.de



*„EIN VERBRECHEN HAT MEISTENS MEHR ALS EIN OPFER.
ES TRIFFT IMMER AUCH DIE FAMILIEN UND ANGEHÖRIGE.“*



Starke Antworten

Manche Deliktsbereiche stellen die Justiz aktuell vor besondere Herausforderungen. Neue Formen der Computerkriminalität, aber auch der internationale Terrorismus und die Zunahme von Straftaten mit extremistischem Hintergrund fordern die Sicherheitsbehörden und die Justiz heraus. Mit der Einrichtung der Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB) bei der Generalstaatsanwaltschaft in Bamberg und der Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) bei der Generalstaatsanwaltschaft in München hat die bayerische Justiz hier schlagkräftige Strukturen parat.

CYBERCRIME

Globalisierung und Digitalisierung haben auch ihre kriminellen Schattenseiten. Deutlich wird dies unter anderem bei der zunehmenden Zahl von Straftaten, die über das Internet begangen werden. In den letzten fünf Jahren stiegen die registrierten Fälle in der Kriminalitätsstatistik um 32% auf mehr als 13 000, die Dunkelziffer liegt aber wahrscheinlich viel höher. Mit der „Zentralstelle Cybercrime Bayern“ (ZCB) in Bamberg gibt die bayerische Justiz eine passende Antwort auf die Fragen im Bereich der Cyberkriminalität. Seit dem 1. Januar 2015 werden besonders schwere oder komplizierte Fälle im Bereich der Cyberkriminalität von dieser Spezialeinheit bearbeitet. Dabei geht es zum Beispiel um die Aufklärung von Hackerangriffen auf Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, um Verfahren wegen des Ausspähöns von Daten, um Computersabotage oder den Betrieb von Fakeshops.

TERRORISMUS

Deutschland steht heute im Fadenkreuz des internationalen Terrorismus. Der islamistische Terrorismus ist mit den Anschlägen in Würzburg und in Ansbach im Sommer 2016 auch in Bayern angekommen. Die Zahl der islamistisch motivierten Terrorismusdelikte in Bayern stieg von fünf im Jahr 2011 auf 30 im Jahr 2015. Auch bei links- oder rechtsextremistischen Straftaten ist die Zunahme besorgniserregend. Die Sicherheitsbehörden in Bayern tun alles Menschenmögliche, um die Sicherheit der Menschen in Bayern zu gewährleisten. Die bayerische Justiz rüstet sich ganz gezielt für die Bekämpfung dieser aktuellen Bedrohungen. In der Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) bei der Generalstaatsanwaltschaft München, die Anfang 2017 ihre Tätigkeit aufgenommen hat, übernehmen erfahrene Spezialisten die schwierigen Fälle auf dem Gebiet des Staatsschutzes und sorgen für den wichtigen Informationsaustausch mit Polizei und Verfassungsschutz. Mit einem zusätzlichen Staatsschutzsenat wurde auch das Oberlandesgericht München entsprechend verstärkt.



```
ingCount  
end if  
  
seconds = 60 then  
secs = 0  
minutes = minutes + 1  
end if  
  
if minutes = 10 then  
if state = binAlarmState  
STILL in the 'alarm' state.  
// signal every 10 min  
transmit(binAlarmSig)  
end if  
end if  
  
if minutes = 60 then  
hours = hours + 1  
minutes = 0  
end if  
STILL in the  
  
hours = 0  
if state = binAlarmState  
if (binAlarmSig) = true  
transmit(false)  
else  
transmit(true)  
end if  
oldstate = state  
end if
```

put

Sicherheit



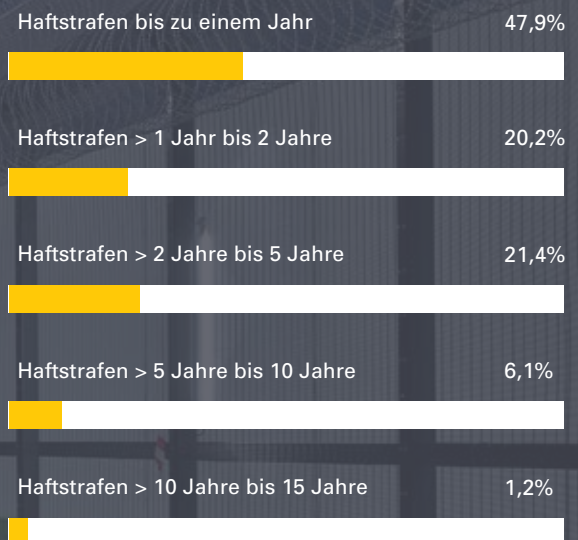
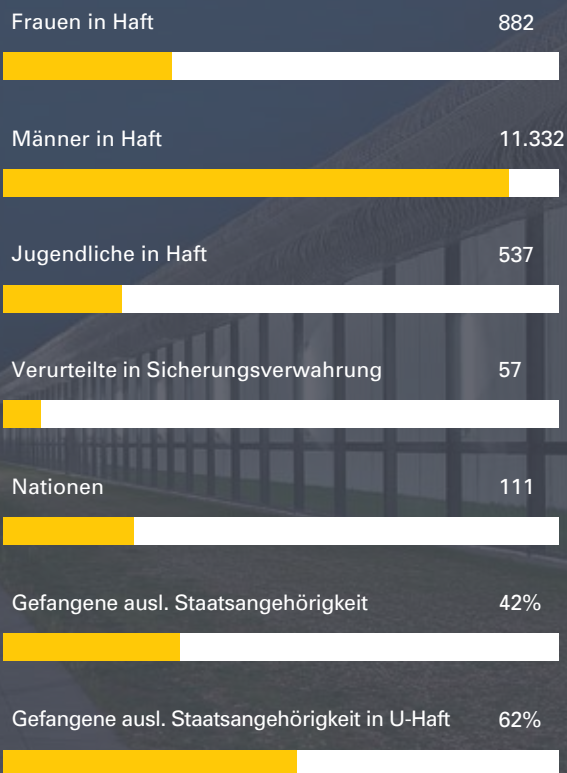
JUSTIZVOLLZUG IN BAYERN - SICHER UND MODERN

„Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient dem **Schutz der Allgemeinheit** vor weiteren Straftaten. Er soll die Gefangenen befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“ So steht es in Art. 2 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes (BayStVollzG). Eine erfolgreiche Resozialisierung bringt Sicherheit. Und die Sicherheit der bayerischen Bürger hat bei allen Bediensteten im Justizvollzug höchste Priorität. Bayern investiert Jahr für Jahr kräftig in Personal, moderne Infrastruktur und Sicherheitstechnik. Gut investiertes Geld für ein Plus an Sicherheit in Bayern.



•••
„WIR SCHÜTZEN DIE MENSCHEN IN UNSEREM LAND -
MIT KONSEQUEMTEM STRAFVOLLZUG FÜR STRAFTÄTER.“

ZAHLEN UND FAKTEN

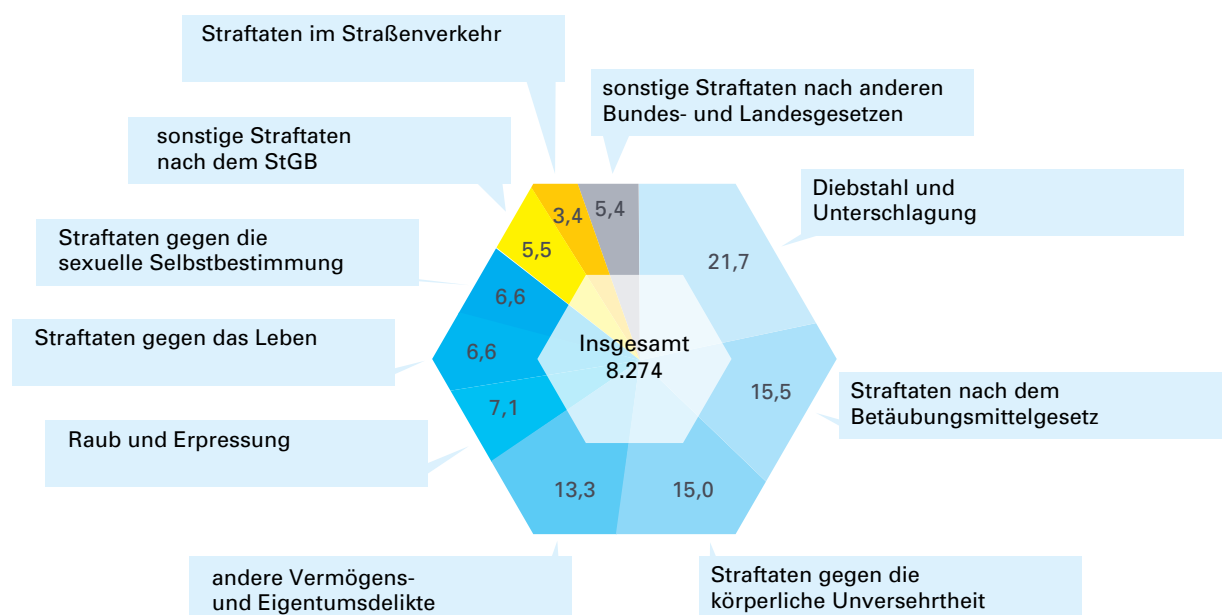


Stand: 31. Oktober 2016

Quelle:
Das Bayerische Landesamt für Statistik
und Datenverarbeitung
Stand: 31. März 2016

Strafgefangene und Sicherungsverwahrte nach Deliktgruppen

Stand März 2016 in %



STRAFHAFT

Auf die Rechtskraft einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung folgt die Ladung zum Strafantritt. Wer dieser nicht freiwillig folgt, wird mit Haftbefehl gesucht und bei Ergreifung in die zuständige Justizvollzugsanstalt gebracht. Welche dies ist, regelt ein „Vollstreckungsplan für den Freistaat Bayern“. Aber auch wer nicht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt ist, kann in Strafhaft kommen. Nämlich dann, wenn er seine Geldstrafe nicht bezahlt. Die sog. Ersatzfreiheitsstrafe wird ebenfalls in einer Justizvollzugsanstalt vollzogen. Hier entspricht ein Tagessatz einem Tag in Haft. 90 Tagessätze Geldstrafe bedeuten 90 Tage Haft.

AUSBILDUNG UND THERAPIE

Der Justizvollzug hat den Auftrag, die Gefangenen auf ein straffreies Leben in Freiheit vorzubereiten. Wenn Entlassene nicht mehr zu Tätern werden, ist das der beste Opferschutz. Bildung ist dabei ein wichtiger Schlüssel für eine Bewährung in Freiheit. Nur etwa 52% der erwachsenen Strafgefangenen und etwa 15% der Jugendstrafgefangenen verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Bayern legt daher großen Wert auf die Ausbildung der Gefangenen. Daneben ist der stetige Ausbau der Sozialtherapie ein wesentlicher Eckpfeiler des bayerischen Strafvollzugs.



Vertrauen

OFFENE JUSTIZ

Vertrauen braucht Offenheit. Wir verhandeln öffentlich. Jedermann kann Verhandlungen vor unseren Gerichten besuchen und sich ein eigenes Bild machen von der Arbeit der Justiz. Nur ausnahmsweise kann in bestimmten Fällen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden – etwa wenn es zum Schutz der Intimsphäre eines Beteiligten oder zum Schutz eines Kindes oder Jugendlichen notwendig ist. Mit besonderen Zugangskontrollen sorgen wir für die Sicherheit von Besuchern, Beteiligten und Bediensteten.

Weitere Informationen über den Gang einer Gerichtsverhandlung finden Sie auch in unserer Broschüre „Besuch einer Gerichtsverhandlung“ unter www.justiz.bayern.de/service/broschueren





Vertrauen



*„JUSTIZ IST FÜR DIE MENSCHEN DA - KOMPETENT,
UNABHÄNGIG UND FAIR.“*



EHRENÄMTER - VERTRAUEN UND ERFAHRUNG

In der bayerischen Justiz wirken viele Menschen ehrenamtlich mit und übernehmen Verantwortung, sei es als Schöffe oder ehrenamtlicher Handelsrichter, als Betreuer in der Bewährungshilfe oder im Justizvollzug. Sie leisten einen wichtigen Dienst für eine bayerische Justiz in der Mitte der Gesellschaft.

Das Schöffenamnt

Schöffen sind ehrenamtliche Richter. Sie stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben dem Berufsrichter. Dass sie nicht Rechtswissenschaft studiert haben, ist dabei kein Hindernis. Denn die Mitwirkung juristischer Laien an der Rechtsprechung ist gerade gewollt. Ihre Lebens- und Berufserfahrung, ihr vernünftiges Urteil, ihr Gemeinsinn und ihre Bewertungen werden so elementarer Bestandteil der Entscheidungen der Justiz. Freilich sind die ehrenamtlichen Richter gleichermaßen an Recht und Gesetz gebunden wie Berufsrichter, die zusammen mit den Laienrichtern die entsprechenden Urteile beraten.

Bewährungshelfer im Ehrenamt

Im Bereich der Bewährungshilfe übernehmen engagierte Bürger ehrenamtlich Verantwortung und helfen Straftätern zurück in ein straffreies, eigenverantwortliches Leben. Unter Anleitung eines hauptamtlichen Bewährungshelfers unterstützen sie vor allem in lebenspraktischen Bereichen wie etwa bei der Wohnungssuche, bei Behördengängen oder bei Bewerbungen.

Betreuer im Justizvollzug

Im bayerischen Justizvollzug unterstützen seit vielen Jahren ehrenamtliche Mitarbeiter die Betreuung von Gefangenen. Sie begleiten Gefangene bei Schul- oder Berufsausbildung und helfen vor allem, den Schritt in die Freiheit gut zu meistern. Sie leiten Gesprächs-, Sport- und sonstige Freizeitgruppen der Gefangenen, beraten sie in persönlichen Konfliktsituationen, helfen Wohnungen und Arbeitsstellen zu vermitteln.

Handelsrichter

Aufgrund ihrer besonderen Berufserfahrung und Fachkenntnisse sprechen bei den Gerichten auch ehrenamtliche Handelsrichter bei den Landgerichten in den dortigen Kammern für Handelssachen Recht. Sie werden auf Vorschlag der zuständigen Industrie- und Handelskammer von den Präsidenten der Landgerichte für die Dauer von fünf Jahren ernannt. Voraussetzung ist die Eintragung als Kaufmann, Vorstandsmitglied, Geschäftsführer oder Prokurist in das Handelsregister.

Richter an Berufsgerichten der freien Berufe

Zu den Berufsgerichtsbarkeiten der freien Berufe zählen die Berufsgerichtsbarkeit der Rechtsanwälte, Patentanwälte, Notare, Steuerberater- und Steuerbevollmächtigten, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychologischen Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, (Innen-, Landschafts-) Architekten sowie Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Hier wirken ehrenamtliche Richter, die jeweils Mitglieder der jeweiligen Berufskammer sind. Sie werden auf Vorschlag der Berufskammern von den Präsidenten der Oberlandesgerichte oder vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz für die Dauer von fünf Jahren ernannt.



Link zum Ehrenamt im Justizvollzug: <http://www.justiz.bayern.de/justizvollzug/ehrenamtliche/>

Link zum Schöffenamnt: <http://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/>

Link zum Ehrenamt in der Bewährungshilfe: <http://www.justiz.bayern.de/service/ebwh/>





Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Impressum

Herausgeber:
Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Prielmayerstraße 7
80335 München

web: www.justiz.bayern.de
e-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmj.bayern.de
Links: www.justiz.bayern.de
www.justiz-für-die-menschen.bayern

Bilder: Bayerisches Staatsministerium der Justiz,
Martin Duckek, Dömges Architekten AG

Gedruckt auf: Umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)

Alternativ: 100% Recyclingpapier (Blauer Engel, Ecolabel, FSC-Mix oder vergleichbares Zertifikat)

Gestaltung: sternthaler Werbeagentur, München

Stand: März 2017



Dieser Code bringt Sie direkt zur Internetseite
[http:// www.justiz.bayern.de](http://www.justiz.bayern.de).
Einfach mit dem QR-Code-Leser Ihres Smartphones abfotografieren. Kosten abhängig vom Netzbetreiber

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

www.justiz.bayern.de

